

99/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Inge Jäger
und Genossen
betreffend Absicherung der finanziellen Mittel für die bilaterale
Entwicklungszusammenarbeit

Die Leistungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind 1998 in absoluten Zahlen auf den tiefsten Wert seit dem Jahr 1990 gesunken. Mit 5,6 Milliarden Schilling an öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA), das sind 0,22% des Bruttonationalproduktes, lag Österreich nur an 16. Stelle der 21 Mitglieder des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD. Die Leistungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gemessen am Bruttonationalprodukt liegen damit auch deutlich unter jenen der übrigen EU - Mitgliedstaaten. Der finanzielle Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit entspricht, wie in Berichten der OECD mehrfach gemahnt wurde, nicht der wirtschaftlichen Stärke Österreichs. Der Kernbereich der österreichischen ODA, die bilaterale Programm - und Projekthilfe der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium, betrug im Jahr 1998 1.119 Millionen Schilling. Der Großteil der finanziellen Mittel dafür (950 Millionen Schilling) wurde aus dem Budget des BMAA finanziert. Im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung wird über geplante drastische Sparmaßnahmen insbesondere im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit berichtet. Eine Kürzung der Mittel für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit würde laufende Projekte gefährden und dem Ansehen Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft gerade in der jetzigen Situation weiteren Schaden zufügen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht,

- 1) durch finanzielle Umschichtungen im Budget des BMAA dafür Sorge zu tragen, daß für das Jahr 2000 jedenfalls die - im Jahr 1998 erreichte - Summe von 950 Millionen Schilling aus dem Budget des BMAA für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung steht;
- 2) durch Vorlage eines Maßnahmenkataloges Klarheit zu geben über die weiteren Vorstellungen Österreichs zur Erreichung des oftmals geäußerten Ziels, 0,7% des BNP für Maßnahmen der Entwicklungspolitik einzusetzen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.